

Sorgen Sie vor,
statt sich zu sorgen

11

Punkte, über die Sie
rechtzeitig
nachdenken sollten



2. Dann hier falten.

Verfassen Sie ein Testament

Ohne Testament kommt die gesetzliche Erbfolge zur Anwendung, die häufig nicht gewünschte Folgen hat, wie z.B. Erbsprüche von "unliebsamen Personen" oder eine streitträchtige Erbgemeinschaft, die nur gemeinsam über das Nachlassvermögen entscheiden kann. Wichtige Punkte bei der Erstellung eines Testaments sind vor allem die Absicherung des Ehepartners, die Vermeidung von Pflichtteilsansprüchen sowie die Änderbarkeit und die Aufbewahrung des Testaments.

Denken Sie über eine Organspende nach

Mit einer Organspende können Sie noch nach Ihrem Tod Leben retten. Regeln Sie in Ihrer Patientenverfügung, ob Sie dies wünschen oder nicht.

Machen Sie eine Bestattungsverfügung

In einer Bestattungsverfügung regeln Sie, wie Ihre Beerdigung erfolgen soll und wer Einzelheiten der Bestattung bestimmen darf.

Markus Kühn
Rechtsanwalt
Finanzökonom (EBS), CFP

Brückenweg 7
85567 Grafing b. München
www.kanzlei-m-kuehn.de
markus.kuehn@kanzlei-m-kuehn.de
Tel. 08092 / 8515 799
Fax 08092 / 85 74 58

© Copyright: RA Markus Kühn

1. Hier falten.

Vorleben/Abnägungen

Schreiben Sie auf, welche Speisen, Musik, Düfte, etc. Sie hassen oder lieben. Dies hilft Ihren Vertrauten und einmal nicht mehr äußern können.

Wenn Sie in einem speziellen Ordner für Notfälle alle wichtigen Informationen und Kopien von Dokumenten wie Vorsorgeerlegungen, Testamenten, Geldanlagen und Versicherungen zusammenfassen, erleichtern Sie der Person, die sich im Notfall um Sie und Ihre Angelegenheiten kümmert, den Überblick erheblich.

Auch ein Hausnotruf oder betreutes Wohnen ermöglichen ein selbstständiges Wohnen im Alter. Vielleicht beschließen Sie auch einmal verschiedene Alten- oder Pflegeheime.

Wie wollen Sie später leben? Überlegen Sie, wie Sie leben wollen, wenn Sie nicht mehr ganz fit sind. Vielleicht in einem "Generationenhaus" mit einem Ihrer Kinder und dessen Familie zusammen? Oder könnte in Ihrem Haus eine Pflegeperson wohnen? Auch ein Hausnotruf oder betreutes Wohnen ermöglichen ein selbstständiges Wohnen im Alter. Vielleicht beschließen Sie auch einmal verschiedene Alten- oder Pflegeheime.

Sind Sie finanziell abgesichert? Haben Sie ein finanzielles Vorsorgekonzept für das Alter und eventuelle Unglücksfälle?

Anspruchspartner im Notfall
Wer soll im Notfall sofort benachrichtigt werden? Ihr Ehegatte, ein Bevollmächtigter oder auch die Nachbarn, die sich zunächst um Ihre Kinder oder Haustiere kümmern könnten? Notieren Sie Name und Telefonnummer auf Ihrer Notfallkarte, die Sie immer bei sich tragen.

Angehörige oder Ehegatten können Sie nicht einfach vertreten. Sichern Sie mit einer Vorsorgevollmacht, dass eine Person Ihres Vertrauens Sie im Notfall bei medizinischen und finanziellen Angelegenheiten vertreten kann.

Die Patientenverfügung sichert medizinische Behandlung in Ihrem Sinne. Eine Patientenverfügung ist Ihre ganz persönliche Anweisung an Ärzte, wie Sie medizinisch behandelt - oder auch nicht behandelt - werden möchten, falls Sie Ihren Willen nicht mehr selbst erklären können.

Wenigstens eine **Betreuungsverfügung...** Wollen Sie keine Vorsorgevollmacht, können Sie mit einer Betreuungsverfügung zumindest beeinflussen, wer vom Betreuer für gerichtet zum Betreuer soll, wenn eine Betreuung erforderlich werden sollte.